

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	14
		<b>TOP:</b>	3
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	
		<b>GZ:</b>	
<b>Sitzungstermin:</b>	29.04.2022		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>	Herr Dr. Görres (AfU)		
<b>Protokollführung:</b>	Herr Haupt / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>"Zuschüsse für Balkonkraftwerke! Keine Fördergelder für Gasheizungen mehr"</b> <b>- Antrag Nr. 73/2022 vom 17.03.2022 (Die FrAKTION)</b> <b>- mündlicher Bericht -</b>		

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei- anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Herr Dr. Görres (AfU) berichtet im Sinne der angehängten Präsentation und geht hierbei auf die zwei Fragenstellungen des oben aufgeführten Antrags ein. Er ergänzt, bislang seien lediglich 7 Anträge für Balkonkraftwerke bewilligt worden, und weitere 10 befänden sich im Bewilligungsprozess. Derzeit würden monatlich rund 50 Anträge seit November 2020 eingehen. Herr Dr. Görres führt zu Folie 3 seiner Präsentation aus, im Jahr 2021 seien insgesamt 238 Anträge im Rahmen des Ölaustauschprogramms (ÖAP) gestellt worden. Die Verwaltung habe zwar eine hohe Fördermittelsumme bewilligt, allerdings ergebe sich eine große Einsparung an CO<sub>2</sub>-Austoß. Insgesamt sei dieses Förderprogramm sehr positiv zu bewerten und müsse weitergeführt werden.

Die dargestellten Zahlen zu den Balkonkraftwerken seien ernüchternd, so StR Rocken- bauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei). Möglicherweise würde die Bürgerschaft die Balkonkraftwerke selber in Eigeninitiative installieren oder das Förderprogramm sei noch nicht bekannt. Die wichtigere Fragestellung des Antrags seiner

Fraktion beziehe sich auf den zukünftigen Umgang mit Gas. Auf die Frage des Stadtrats, wie die von Herrn Dr. Görres vorgeschlagene Überarbeitung der Richtlinie mit einer zukünftigen Förderung klimaschonender Gase (biogenes Gas) ablaufen solle, betont Herr Dr. Görres, über den Gasbezug müsse ein entsprechender Nachweis erfolgen. StR Rockenbauch gibt zu bedenken, der Nutzer\*in könne zu einem späteren Zeitpunkt jedoch erneut kostengünstiges Erdgas beziehen. Auf welche Art und Weise ein langfristiger Bezug von Biogas sichergestellt werden könne, sei ihm nicht bekannt, da eine Kontrolle nahezu unmöglich sei. Angesichts der auf Folie 4 aufgeführten Werte stelle sich die Frage, wie der Bereich der Umweltwärme ausgeweitet werden könne. Eine Gasheizung sei aus technischer Hinsicht im Vergleich zur Umstellung auf Umweltwärme einfacher auszutauschen. Ein zusätzliches Problem könne auftreten, wenn aufgrund der aktuellen Situation in der Ukraine am Markt keine Wärmepumpen mehr verfügbar seien. Beim Erwerb einer Gastherme zum jetzigen Zeitpunkt sei die betreffende Bürgerschaft aufgrund der langen technischen Laufzeit nahezu bis zum Jahr 2035 (Ziel Klimaneutralität) gebunden. Daher stelle die Umstellung auf Erdgas keine legitime Brückentechnologie zumindest im Einzeleinsatz dar.

StR Boy (90/GRÜNE) betont, der Leitsatz habe stets darin bestanden, möglichst rasch die Treibhausgasemissionen durch das Förderprogramm zu reduzieren. Dabei habe zwangsläufig die Notwendigkeit bestanden, ebenso erdgasbetriebene Heizungen in das Programm aufzunehmen, um sich zügig von den Ölheizungen abwenden zu können. Mittlerweile hätten sich die Rahmenbedingungen geändert, und im Dezember sei über eine Überarbeitung dieses Programms diskutiert worden. Der neue Koalitionsvertrag auf Bundesebene sehe vor, ab dem Jahr 2025 bei rein erdgasbetriebenen Heizungen 65 % erneuerbare Energien einzukoppeln. Zudem mache der Krieg in der Ukraine einen früheren Erdgasausstieg notwendig. Angesichts der dargelegten Zahlen sei es weiterhin wichtig, die Ölheizungen aus der LHS zu verdrängen. Daher müsse ein Weg gefunden werden, wie das Programm sinnvoll überarbeitet werden könne. Die Elektrifizierung und die Umweltwärme seien sehr wichtig und müssten ausgebaut werden. Hierbei stelle sich die Frage einer Nachschärfung. Aufgrund der derzeitigen Preisentwicklung werde sich dieser Aspekt von alleine erledigen, da sich Strom zwar verteuert habe, allerdings nach wie vor unschlagbar kostengünstig sei. Im dichtbesiedelten Innenstadtbereich bestehe keine Möglichkeit einer breiten Elektrifizierung, nicht zuletzt aufgrund des Aspekts des Immissionsschutzes. Hier könne nicht jedes Gebäude mit einer Wärmepumpe ausgestattet werden, da sich ein zu hoher Geräuschpegel ergebe. Pelletheizungen verfügten über einen enorm positiven Effekt, da in Relation zur einer Investition die beste Wirkung aller anderen Maßnahmen erzielt werde. Der Einsatz von Pelletheizungen sei damals in den Innenstadtbezirken und Bad Cannstatt ausgeschlossen worden. Im Rahmen der Überarbeitung des Förderprogramms solle diese Entscheidung überdacht werden, da sich die Luftqualität zum Positiven verändert habe. Der Anteil an Kohleöfen und Öl-Kesselanlagen müsse ersetzt werden, was allein mit biogenem Erdgas nicht möglich sei. Daher sollten die Umweltwärme und Pelletheizungen berücksichtigt werden.

Die Erfahrungen im Bereich seiner Kundschaft bezüglich der Heizungsumstellung u. a. in Einfamilienhäusern, schildert StR Kotz (CDU): Einige Kunden wünschten sich einen möglichst raschen Einbau eines neuen Gasgeräts, solange dies noch möglich sei. Dabei schätzten diese die Möglichkeit der Verfügbarkeit von Gas deutlich zeitlich länger ein, als die Möglichkeit, ein neues Gerät einzubauen. Dadurch sichere sich dieser Teil der Kundschaft die Gasversorgung auf die nächsten rund 25 Jahre. Andere Kunden könnten sich zwar beispielsweise Umweltwärme gut vorstellen, seien allerdings noch unsicher, in welche Richtung die zukünftige Energieversorgung (z. B. Fernwärme) ein-

schwenke. Daher setzten sie ihre Gas- oder Ölheizung über einen langen Zeitraum ein, um später möglicherweise von besseren Förderprogrammen oder von neuartigen Technologien zu profitieren. In dieser Diskussion ziele derzeit ein großer Teil der Kundenschaft ab. Im SWS-Aufsichtsrat habe ein interessanter Vortrag hinsichtlich der Überprüfung einer Teilfläche des Stadtbezirks Weilimdorf aufgezeigt, welche Konsequenzen eine klimaneutrale Gestaltung dieser Teilfläche mit sich bringe. Eine zentrale Aussage habe darin bestanden, für den Fall Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2035 müsse das Gasnetz ebenso über den Zeitraum hinaus eine nutzbare Infrastruktur vorweisen. Da bis zu diesem Zeitraum weder neue Nahwärme- oder Fernwärmenetze noch starke Elektrokabel verlegt werden könnten, müsse das Gasnetz als Versorgungsspeicher und Verteilungsnetz weiter eine Rolle spielen. Eine neu eingebaute Gastherme könne an ein methanisierendes Biogas- oder Wasserstoffgas angeschlossen werden und stelle eine klimafreundliche Technik dar, auch wenn dies nicht die beste Lösung sei. Besser seien etwas größere Kraftwerkseinheiten für einen Straßenzug oder für ein Quartier mit Wärmeauskopplung und Stromerzeugung. Mit Sicherheit könne die Hauptgasleitung bis 2035 nicht gekappt werden, und es werde wünschenswerterweise ein gasförmiger Biogasbrennstoff hindurchfließen. Daher sei der von Herrn Dr. Görres unterbreitete Vorschlag begrüßenswert. Der Anstoß für das Förderprogramm zum Austausch von Kohleöfen und Öl-Kesselanlagen sei ursprünglich aus den Themen Stickoxid und Feinstaub erfolgt und nicht aus dem Ziel der Klimaneutralität. Es sei richtig, bei dem Förderprogramm nachzusteuern und auf Biogas umzustellen. Bei anderen Förderprogrammen würden 5 % Umweltanteil zur Erreichung des regenerativen Anteils angerechnet. Daher bestünden entsprechende Erfahrungen mit dem verpflichtenden Anteil. Seine Fraktion trage die vorgeschlagene Variante des Förderprogramms mit. Dabei könne die Verwaltung prüfen, ob für die Umstellung auf Umweltwärme eine zusätzliche Förderung gewährt werden könne. Allerdings müsse die von StR Boy erwähnte Lärmbelastung berücksichtigt werden.

Es gehe u. a. aufgrund des Krieges in der Ukraine darum, so StRin Schanbacher (SPD), so rasch wie möglich energieautark und unabhängig von russischem Öl, Gas und russischer Kohle werden zu können. Zudem bestehe die Pandemie: Beides führe zu einem Preisanstieg und dadurch zu einem Umdenken in der Bürgerschaft, wie sie ihr System umstellen und einen eigenen Beitrag leisten könnten. Dieser aktuell geeignete Zeitpunkt solle genutzt werden. An dem Ziel der Klimaneutralität müsse Stück für Stück gearbeitet werden. Das vorliegende Programm sehe noch eine Förderung von Heizungen mit fossilem Gas vor, was zukünftig nicht angehen dürfe. Allerdings bestünden neben dem Aspekt des Ausstiegs aus fossilem Gas zahlreiche weitere Themen. So werde eine zeit- und arbeitsaufwendige Wärmeleitplanung durch die Verwaltung erstellt. Das Förderprogramm müsse derart ausgestaltet werden, dass ein großer Teil der Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers daran teilnehme. Falls ein Anwohner\*in allerdings nicht unter eine der Rubriken falle, finde für diese/n keine Förderung statt, was einen Fehler darstelle. Es seien zahlreiche Überlegungen in der Stadt angestellt worden, wie die Wärmewende funktionieren könne, aber die Bürgerschaft setze diese nicht um. Bei der letzten Fortschreibung dieses Förderprogrammes habe sie dieses bereits eingefordert, so StRin Schanbacher, da sie die Bürgerschaft zu einem Umdenken motivieren wolle. Der Aspekt von Nahwärmenetzen, die bislang noch nicht gefördert worden seien, spiele ebenso in diese Thematik hinein. Dagegen würden Fernwärmenetze der EnBW gefördert, obwohl die EnBW keinen Fernwärmenetzausbau betreibe. Fernwärmeanschlüsse seien enorm kostspielig, da der Nutzer\*in selber diesen Anschluss verlegen müsse. Daher müsse ebenso die Nahwärme in die Förderung aufgenommen werden, was in dem Antrag ihrer Fraktion so aufgeführt sei. Es stelle sich die Frage, wie dieser

Anschluss von der SWS umgesetzt und in die Kalkulation aufgenommen werden könne, damit hierbei eine Vergünstigung für die Bürgerschaft erreicht werden könne. Die Verwaltung schlage vor, lediglich biogenes Gas zu fördern. Aufgrund des Energieeinsparungsgesetzes müsse bereits bei dem Tausch einer Therme Energie eingespart werden. Daher sei der Vorschlag der Verwaltung nicht sehr innovativ. Vielmehr führe dieser zu einem Mitnahmeeffekt und entfalte keine Lenkungswirkung.

StR Dr. Oechsner (FDP) betont, bei den Ausführungen von StRin Schanbacher handle es sich prinzipiell um eine gute Idee. Allerdings wünsche sich in der Realität ein Großteil der Bürgerschaft die Energie im eigenen Gebäude. Daher werde die Umsetzung von Nahwärme in naher Zukunft nicht einfach funktionieren - es sei denn, die Nahwärme wäre enorm kostengünstiger. Im ersten Schritt sei es richtig, in der Förderung die fossile Energie herauszunehmen und die biogenen Gase beizubehalten. Ziel müsse eine wesentlich stärkere Förderung der Umweltwärme und deren bessere Umsetzung sein. In der Realität müssten Nahwärmenetze über Jahrzehnte geplant werden, allerdings sei deren Verwirklichung bis zum Jahr 2035 nicht möglich.

Mit etwas Weitsicht habe es keines völkerrechtswidrigen Angriffskrieges bedurft, so StR Ozasek (PULS), um zu erkennen, dass Erdgas ein wesentlich problematischer Energieträger sei, da er eine politische Waffe darstelle. Bereits im Jahr 2019 sei eine Debatte über das Förderprogramm für ölversorgte Gebiete geführt worden, in der er als einziger Stadtrat im gesamten Gemeinderat gegen die Förderrichtlinie gestimmt habe. Ihm sei bekannt gewesen, hiermit einen Förderweg von einem fossilen System in ein geschlossenes fossiles System zu schaffen. Dies sei aus den in der vorgetragenen Präsentation aufgezeigten Zahlen abzulesen. Es seien falsche Anreize gesetzt worden, da hinsichtlich der Beheizung und der Energieversorgung der Gebäude der Pfad in die Erdgasabhängigkeit gesetzt worden sei und auch weiterhin eingeschlagen werde. Dies stelle eine grundlegende Problematik dar, gegen die vor Jahren hätte gegengesteuert werden müssen. Große Teile der Bürgerschaft besäßen keine Möglichkeit, beispielsweise auf Umweltwärme umzusteuern, da laut Aussage eines Fachverbandes lediglich 15 bis 30 % (regional abhängig) der Betriebe über das Know-how verfügten, eine Wärmepumpe einzubauen. Es bestehe hierüber ein enormes Defizit an Sachkenntnis. Da eine falsche Förderung stattfinde und nach wie vor Förderkanäle des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Erdgasheizungen vorhanden seien, bestehe diese Problematik. Dem von der Verwaltung hinsichtlich des Förderprogramms unterbreiteten Vorschlag könne er relativ etwas abgewinnen, so der Stadtrat. Dadurch werde lediglich erreicht, weiterhin eine Gasheizung weiterzubetreiben mit dem Versprechen, diese werde mit einem anderen sauberen, nachwachsenden Rohstoff beheizt. Allerdings komme der Rohstoff nach wie vor aus dem Erdgasnetz, und dabei gelange nicht zu einem Haushalt Biogas und zu einem anderen Haushalt fossiles Erdgas. Vielmehr führe dies zu einem Erdgasmix, in dem lediglich ein geringer Anteil an Biogas enthalten sei. Dieser Anteil werde - zumindest aus verträglicher Erzeugung und Herstellung - nicht erheblich erhöht werden können, da Biogas keine in ausreichendem Umfang verfügbare Kernkomponente darstellen könne. Ebenso wenig führten Methanisierung und synthetische Gase zu einem zu den Pariser Klimazielen konformen Technologiepfad. Es handle sich um ein Märchen, so der Stadtrat, dass ein fossiler Energieträger durch einen nachhaltig erzeugten Wasserstoff oder durch ein synthetisches Erdgas substituiert werden könne und in den Gebäuden regenerative Wärme erzeuge. Wie von StR Rockenbauch ausgeführt, könne ein privater Haushalt sich für lediglich ein Jahr für Biogas vertraglich entscheiden und im nächsten Jahr wieder auf fossiles Erdgas wechseln. Zudem sei dieses Prozedere nicht

kontrollierbar. Hauptsächlich gehe es bei den ölversorgten Gebieten um Einfamilienhäuser in Streusiedlungen, in denen fossile Anlagentechniken in großem Stil verbaut seien, was bedauerlich sei. Seine Fraktion stimme der Änderung des Förderprogramms nicht zu, da der Erdgaspfad komplett verlassen werden müsse. Hinsichtlich der Ausführungen von StR Boy zum Pelleteinsatz in der Innenstadt zeigt sich StR Ozasek nicht euphorisch. Der Aspekt, ob die Restriktionen für die Innenstadt und Bad Cannstatt aufgehoben werden könnten, müsse zunächst geprüft werden, da in diesen Gebieten zu meist Fernwärme verfügbar sei. Der Stadtrat widerspricht der Aussage von StR Kotz, in der SWS-Aufsichtsratsitzung sei dargestellt worden, dass in Weilimdorf-Süd das Erdgasnetz ohne Methanisierung nicht funktioniere. Vielmehr stelle eine Luft-Wärmepumpe einen stets funktionierenden Pfad dar, wenn etwas Reststrom hinzugezogen werde, um die Spitzen abzufangen. Daher sei die Interpretation von StR Kotz über den SWS-Bericht etwas fehlgeleitet.

StR Zaiß (FW) betont, man habe erkannt, dass der Einsatz von Erdgas wesentlich weniger Schadstoffe verursache als die Verwendung von Öl und Kohle. Daher sei es keineswegs falsch, einen Schritt nach dem anderen zu machen. Die Nutzung von Umweltwärme sei zwar am vorteilhaftesten, jedoch stelle sich die Frage, wie sie im Winter bei tiefen Temperaturen von minus 5 bis minus 10 Grad in die Gebäude gelange. Falls die heutige Diskussion vor rund einem Vierteljahr stattgefunden hätte, wäre der Vorschlag der Verwaltung angenommen worden. Aufgrund des Ukrainekrieges würden andere Probleme auftauchen, die weder durch Fernwärme noch durch Umweltwärme gelöst werden könnten.

Falls statt Öl biogenes Gas eingesetzt werde, so StR Dr. Jantzer (SPD), müssten Gasleitungen und Anschlüsse verlegt werden. Insofern müsse eine entsprechende Infrastruktur für ein Ölversorgungsgebiet zur Verfügung gestellt werden. Allerdings rate er hiervon ab. Zahlreiche Studien gingen davon aus, dass sowohl Pellets als auch biogene Stoffe in ihrer Bedeutung zurückgehen würden. Diese Energieträger würden in Zeiten eines schwachen Energieaufkommens eingesetzt. Die Förderrichtlinie des Ölaustauschprogramms gebe eine Orientierung vor. Diese solle eindeutig sein und die Umweltwärme in den Fokus nehmen. Falls ein Haushalt keine Umweltwärme nutzen wolle, könne er durchaus Pellets für die Wärmeversorgung einsetzen, was aktuell wirtschaftlich die günstigste Lösung darstelle und daher keiner Förderung bedürfe. Die Botschaft des Programms laute, dass bislang noch der Ölausstieg gefördert werde, später jedoch ein Verbot der Ölverbrennung erfolgen werde. Daher führe das Förderprogramm zu einem wirtschaftlich erträglichen Ölausstieg in absehbarer Zeit. Hinsichtlich der Lärmbelastung sei die Nah- und Fernwärme sowie die Pelletverwendung neutral. An StR Dr. Oechsner gewandt betont StR Dr. Jantzer, es liege am Gemeinderat selber, wie schnell die Fernwärme umgesetzt werden könne. Das Förderziel müsse auf Umweltwärme und Fernwärme abzielen, was seine Fraktion unterstütze.

Es werde auf mehrere Jahrzehnte ein Log-in-Effekt geschaffen, so StRin Schanbacher. Dies geschehe durch die Verbrennung von biogenem oder fossilem Gas, was u. a. durch das Verlegen der entsprechenden Leitungen problematisch sei. Einigkeit bestehe beim Programm darin, die Verbrennung von fossilem Gas nicht mehr zu fördern. Hinsichtlich des biogenen Gases bestehe ihrer Auffassung nach eine Mehrheit, dieses nicht zu fördern. Bislang würden lediglich Einzelgebäude betrachtet und nicht in größerem Rahmen, wie es die Wärmeleitplanung des Landes gesetzlich vorschreibe. Dies solle im Bereich von Quartieren geschehen und hierbei eine entsprechende Geschwindigkeit vorgegeben werden. Der Aussage von StR Dr. Oechsner, die Bürgerschaft wolle

die Wärme im eigenen Gebäude haben, widerspricht die Stadträtin: Als Mieterinnen und Mieter könne ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger nicht selber bestimmen, welche Art von Wärme bei ihnen fließe. Diese seien auf das Handeln des Vermieters\*in in Bezug auf die Klimaneutralität angewiesen. Zudem spreche die Auffassung von StR Dr. Oechsner gegen jeden einzelnen in den letzten Jahren getätigten Fernwärmeanschluss. Daher sei diese Herangehensweise nicht richtig. Im ersten Schritt solle das Gas aus der Förderung ausgegliedert werden. Generell müssten jedoch große Wohnblöcke an die zukünftigen Nahwärmenetze angeschlossen werden. Hinsichtlich des bereits im Jahr 2019 verabschiedeten Förderprogramms äußert die Stadträtin die Bitte, dieses angesichts dieser Thematik zu überarbeiten. Die Verwaltung arbeite seit mehreren Monaten intensiv an der die Quartiere betreffenden Wärmeleitplanung.

StR Rockenbauch bezeichnet die Diskussion als positiv, da sie sich - ausgehend lediglich vom Austauschprogramm von Kohle- und Ölöfen - zu einer generellen Strategiedebatte über die Wärmewende entwickelt habe. Nach seiner Überzeugung könne diese Wende besser über Quartiere als über einzelne Gebäude erreicht werden. Es müsse hierbei abgeschätzt werden, wie dieses Ziel mit den SWS oder mit Förderprogrammen für Quartiere rasch erreicht werden könne. Aus seiner eigenen Erfahrung sei es in einem Mehrfamilienhaus schwierig, sich gemeinsam mit den anderen Parteien über den Zeitpunkt einer Umstellung bei der Wärmeversorgung abzustimmen. Seiner Fraktion sei es aufgrund ihres Antrags wichtig gewesen, zügig die Förderung von Gasheizungen zu beenden. Nachdem seine mit fossiler Energie betriebene Heizung zwei Wochen lang defekt gewesen sei, habe sein Vermieter diese für rund 5.000 Euro reparieren lassen, da zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Kälte keine andere Möglichkeit bestanden habe. Nun werde in nächster Zeit eine Diskussion mit dem Vermieter beispielsweise über eine Wärmepumpe nicht mehr möglich sein, so StR Rockenbauch. In diesem Fall wäre es sinnvoller gewesen, vor dem Defekt eine Förderung zum Umstieg auf andere Energieträger anzubieten. Die Förderung von biogenem Gas stelle zwar eine Möglichkeit dar, einen raschen Erfolg bei dem Ausstieg aus Kohle und Öl zu erzielen. Allerdings werde schlussendlich eine Gastechnologie verbaut. Die beim Ausstieg aus Kohle und Gas nötigen, zusätzlich zu verlegenden Gasleitungen stellten ein weiteres Problem dar. Bei dem vorliegenden Förderprogramm stelle sich hierzu die Frage, ob in den mit Erdöl versorgten Gebieten bereits Gasleitungen vorhanden seien. Falls dies nicht der Fall sei, würden sich möglicherweise Pelletheizungen oder Umweltwärme in Einzelhäusern in den Gebäuden rentieren. Er bekräftigt den Willen seiner Fraktion, jegliche Gasheizungen aus der Förderung herauszunehmen. Besser sei es, in dem ÖAP den Umstieg auf Pellets und auf Umweltwärme zu erhöhen. Hinsichtlich der Umstiegs- und Einzelförderprogramme müsse darauf geachtet werden, in mit Erdöl versorgten Gebieten möglicherweise keinen falschen Trend aufzuzeigen. Daher müssten diese Förderungen mit der Energie- und Wärmeleitplanung abgestimmt werden.

Von StR Rockenbauch sei häufig geäußert worden, so StR Boy, die nächsten 10 Jahre seien für die Wärmewende entscheidend, was auch zutreffend sei. Das ÖAP sei dafür geeignet, da ein möglichst rascher Ausstieg aus Öl und Kohle stattfinden müsse. Falls die Eigentümer\*innen direkt auf Umwelt- und Fernwärme sowie Fernwärme umsteigen würden, könnte das biogene Gas gestrichen werden. Allerdings habe er die Sorge, dass der in der Grafik der Präsentation dargestellte blaue Balken einfach weg falle. Dadurch würden weiterhin Ölheizungen in der Stadt vorhanden sein, die aus technischer Sicht durchaus noch weitere 10 bis 15 Jahre weiterlaufen könnten. Daher sei der Anreiz wichtig, statt einer alten Ölheizung in einer Übergangsphase auf biogenes Gas umzusteigen, welches hinsichtlich Schadstoffen und Treibhausemissionen wesentlich besser

abschneide. Dieser Effekt trete bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf und nicht erst in 10 Jahren, wenn Nahwärme vorhanden sei.

BM Pätzold betont, da unter dem nachfolgenden TOP 4 der heutigen Sitzung grundsätzlich die Energieleitplanung behandelt werde, könne dieser TOP abgeschlossen werden. Schlussendlich sei entscheidend, auf welche Weise und mit welchen Maßnahmen die Energie erzeugt werde. Per se sei weder die Nahwärme noch die Fernwärme sinnvoll, wenn sie beispielsweise mit Kohle u. ä. erzeugt werde.

Im Folgenden geht Herr Dr. Görres unter Berücksichtigung des nachfolgenden TOP 4 (Sachstandsbericht Energieleitplanung) auf die in der Diskussion aufgeworfenen Fragen ein. Die auf Folie 4 der Präsentation aufgezeigte Entwicklung sage aus, dass durch die Modifikation der Randbedingungen der Weg in die richtige Richtung eingeschlagen worden sei. Möglicherweise sei der Erfolg nicht in dem erhofften Umfang eingetreten. Die positiven Veränderungen insbesondere bei der Umweltwärme werden gut deutlich.

BM Pätzold erklärt in diesem Zusammenhang zur Richtigstellung, bei dem mehrfach angesprochenen blauen Balken der Grafik auf Folie 4 handle es sich um die im Jahr 2020 eingegangenen Förderanträge zur Umstellung auf Gas. Die andersfarbigen Balken unter der Rubrik Gas beträfen die eingegangenen Anträge für die Umstellung auf Gas in den Jahren 2018, 2019 und 2021. Daher beziehe sich der blaue Balken nicht lediglich auf alle Förderanträge im Gasbereich.

Die Verwaltung versuche, noch vor der Sommerpause ein überarbeitetes Förderprogramm vorzulegen, in dem die neuen Richtlinien beschlossen werden könnten. Falls Ausführungen zum Thema Fernwärme erfolgten, betreffe dies sowohl die Fern- als auch Nahwärme. Bei Vorliegen eines Fernwärmenetzes könne zudem der Anschluss an eine Nahwärme gefördert werden. Diesen Aspekt habe das Förderprogramm von Beginn an vorgesehen. Es sei wichtig, dass der Wechsel zu neuen Heizungen nicht per se bedeute, es werde zu 100 % biogenes Gas eingesetzt. Es würde lediglich ein Anteil von 15 % benötigt. Hinsichtlich eines ölversorgten Gebäudes sei von StR Dr. Jantzer die Aussage getätigt worden, das Gasnetz müsse in diesem Fall ausgebaut werden. Dieses Vorgehen werde jedoch von der Verwaltung nicht verfolgt. Vielmehr finde eine Rückkopplung mit den SWS und Stuttgart Netze statt, dass im Falle eines geplanten Nahwärmenetzes das Gasnetz nicht mehr ausgebaut werde. Das Gasnetz sei sehr gut ausgebaut und ein mit Öl versorgtes Gebäude könne durchaus in einer Straße mit einem vorhandenen Gasnetz liegen. An StR Ozasek gewandt betont Herr Dr. Görres, im Jahr 2012 sei im Gemeinderat der Beschluss getroffen worden, auf 100 % Ökostrom umzusteigen. Darauf habe man in der Republik eine Veränderung in der Art wahrnehmen können, dass stets mehr Nachfrage entstanden sei. Der Effekt werde lediglich erreicht, wenn die Sicherheit für die Entstehung einer entsprechenden Anlage für biogenes Gas bestehe. Obwohl bei städtischen Liegenschaften 100 % Ökostrom eingesetzt werde, werde de facto ebenso aus physikalischer Sicht Atomstrom aus Neckarwestheim verwendet. Dieser Aspekt könne nicht ausgeschlossen werden, wohl aber müsse die klare Zuordnung der zu beziehenden Mengen zuzüglich der eigentlichen Produktion sichergestellt werden. Dieser Einstieg sei ebenso für die städtischen Liegenschaften erstellt worden. In diesem Zusammenhang müssten zudem entsprechende Kriterien hinterlegt werden. Es stelle für die Verwaltung eine schwierige Aufgabe dar, diese Versorgung über beispielsweise 3 oder 5 Jahre sicherzustellen.

BM Pätzold betont, die Verwaltung werde dieses Thema im AKU erneut aufgreifen.

Da keine weiteren Wortmeldungen geäußert werden, stellt BM Pätzold Kenntnisnahme des Ausschusses für Klima und Umwelt fest.

Zur Beurkundung

Haupt / pö

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  2. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)  
SWS  
SWSG
  3. Referat T  
Tiefbauamt/SES
  4. Amt für Revision
  5. L/OB-K
  6. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. *CDU-Fraktion*
  3. *SPD-Fraktion*
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. *FDP-Fraktion*
  6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  7. *Fraktion FW*
  8. *AfD-Fraktion*

*kursiv = kein Papierversand*